

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land

Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter www.lra-bgl.de

Amtsblatt Nr. 28a vom 08.07.2025

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Stadt Bad Reichenhall

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

und der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan

„Gewerbegebiet Marzoll Türk-West“ 1

Bek. Nr. 1

Stadt Bad Reichenhall

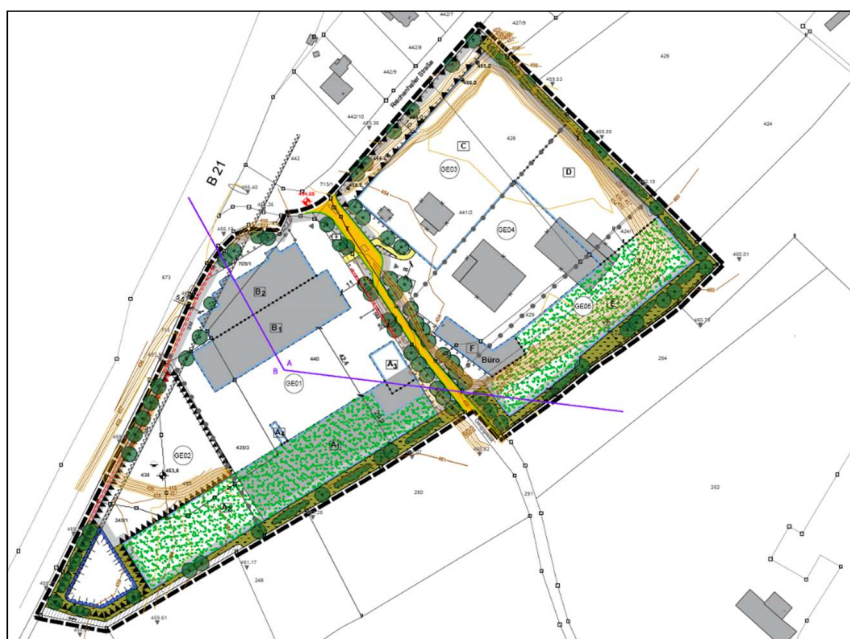
Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Marzoll Türk-West“

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 14.12.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Marzoll Türk-West“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der Sitzung vom 01.07.2025 hat der Stadtrat den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Marzoll Türk-West“ in der Fassung vom 02.06.2025 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die Entwicklung des bestehenden Gewerbebetriebes zu unterstützen und langfristig zu sichern sowie zusätzliche Gewerbeflächen zu entwickeln. Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke mit den Fl. Nrn.: 245/1, 424/1, 428, 429, 430, 431, 438, 439, 439/3, 440, 441/2 und 709/1 sowie die Teilflurstücke mit den Fl. Nrn. T251 (Gauglgasse) und 713/1 (Reichenhaller Straße), jeweils Gemarkung Bad Reichenhall, und ist im nachfolgenden Lageplan (nicht maßstabsgetreu) ersichtlich.



Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans, die Begründung sowie alle Anlagen können im Neuen Rathaus der Stadt Bad Reichenhall, Rathausplatz 8, Stadtbauamt, vom

09. Juli 2025 bis einschließlich 18. August 2025

während der allgemeinen Dienststunden oder nach telefonischer Vereinbarung unter **08651/775-222 oder -260** eingesehen werden. Die Inhalte dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.stadt-bad-reichenhall.de/rathaus-online/bauleitplaene/aktuelle-verfahrensbeitrueagungen> veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform per Mail an bauleitplanung@stadt-bad-reichenhall.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Der Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Landschafts- und Ortsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, eine schalltechnische Untersuchung, eine artenschutzrechtliche Untersuchung, ein Baugrundgutachten, eine orientierende Altlastenuntersuchung zur Flächenzustandsbeschreibung sowie ein Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bad Reichenhall, den 02. Juli 2025
Stadt Bad Reichenhall

Dr. Christoph Lung, Oberbürgermeister
